



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/425-PMVD/2014 (1)

23. Dezember 2014

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2014 unter der Nr. 2869/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfolgs-Ranking der Bundes-Sportfachverbände für die Fördervergabe 2015“ gerichtet.

Einleitend ist zunächst klarzustellen, dass mein Ressort an der Erstellung des zuletzt medial diskutierten „Erfolgsrankings“ der Bundes-Sport-Fachverbände nicht beteiligt war. Die aktuell vom Bundes-Sportförderungsfonds entwickelten und öffentlich diskutierten Kriterien für eine erfolgsorientierte Förderungskomponente wurden ergänzend zu der im § 6 des Bundes-Sportförderungsgesetz vorgesehenen Reihung von der Bundes-Sportkonferenz beschlossen und durch die Gremien des Fonds erarbeitet. Sie beziehen sich auf die Grundförderung der Fachverbände.

Die gemäß § 6 leistungsorientierte Reihung dient als ergänzendes Beurteilungskriterium bei der Mittelvergabe der Projekt- und Maßnahmenförderung und ist an keine konkreten Förderungssummen gebunden. Grundlage dieser Bewertung ist der standardisierte Beurteilungsbogen zur Erhebung der Kriterien, der von jedem Bundes-Sportfachverband nach § 6 BSFG 2013 zu erstellen ist. Dieser wurde vom Spitzen-Sportausschuss der Bundes-Sportorganisation im Jahr 2013 erarbeitet und mit dem angesprochenen Kriterienkatalog nach Beschluss durch die Bundes-Sportkonferenz vom 8. Oktober 2013 auf deren Vorschlag von mir verfügt.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 3:

Keine.

Zu 2 und 4:

Entfällt.

Zu 5 bis 11:

Hiezu verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 12 und 13:

Wie bereits einleitend dargelegt, hat die Bundes-Sportkonferenz in diesem Jahr – ergänzend zu § 6 – Kriterien für ein Erfolgsranking beschlossen. Was die Kriterien gemäß § 6 betrifft, verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 14 bis 16:

Die Kriterien der Fördervergabe 2015 wurden vom Bundes-Sportförderungsfonds gemeinsam mit dem Beirat für Leistungs- und Spitzensport nach Sichtung entsprechender Lösungen in anderen Ländern entwickelt. Was die Einbindung meines Hauses betrifft, verweise ich auf die einleitenden Bemerkungen zu dieser Anfrage.

Zu 17 bis 20:

Der Kriterienkatalog für das Erfolgsranking kann auf der Homepage des Bundes-Sportförderungsfonds unter www.bsff.or.at eingesehen werden.

Zu 21 und 22:

Nein.

Zu 23, 32, 37 und 38:

Persönliche Einschätzungen bilden keinen Gegenstand der Vollziehung.

Zu 24 und 25:

Alle Verbände erhielten die Daten ihrer Erfolge der Jahre 2012 und 2013 zur Überprüfung und wurden laut Auskunft des Bundes-Sportförderungsfonds kurz vor der Veröffentlichung des erfolgsorientierten Verteilerschlüssels informiert.

Zu 26 und 27:

Da im Beurteilungszeitraum ausschließlich eindeutig nachvollziehbare Ergebnisse sportlicher Leistungen (Platzierungen) bzw. eindeutig nachvollziehbare Einflussgrößen für die

Bedeutung der Sportart zur Ermittlung des erfolgsbezogenen Verteilungsschlüssels herangezogen wurden, stand dies nicht zur Diskussion.

Zu 28 und 29:

Der Österreichische Handballbund und der Pferdesportverband haben ihre Bedenken in einem Schreiben an mich zusammengefasst.

Zu 30, 31 und 33 bis 36:

Dem liegt ein Beschluss der Bundes-Sportkonferenz zu Grunde. Eine Erweiterung und Adaptierung des Faktors „Medienpräsenz“ ist laut Auskunft des Bundes-Sportförderungs fonds derzeit in Bearbeitung.

Zu 39 bis 41:

Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Bundes-Sportkonferenz sind in §§ 29, 35 BSFG 2013 geregelt.

Zu 42 und 43:

Die geringere Möglichkeit von Mannschaftssportarten, bei Einzelevents Ergebnisse zu erreichen, wird laut Bundes-Sportförderungs fonds durch das Heranziehen internationaler Weltranglisten, die alle Spielergebnisse berücksichtigen, ausgeglichen. Da es im Handball keine autorisierte Weltrangliste gibt, musste auf Ergebnisse bei Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften zurückgegriffen werden. In dem für die Erfolge maßgeblichen Beurteilungszeitraum (Jahre 2012 und 2013) scheinen für Handball lediglich zwei Nachwuchsergebnisse auf. Im kommenden Jahr ist durch die Erfolge im Jahr 2014 eine deutlich bessere Platzierung zu erwarten.

Zu 44 und 45:

Eine Erweiterung und Adaptierung der Kriterien ist vorgesehen.

Zu 46 bis 49:

Verbände, die Bundes-Sportförderungsmittel aus dem erfolgsorientierten Verteilungsschlüssel erhalten, beziehen diese als erweiterte Grundförderung. In der Mittelverwendung sind sie an die im Förderprogramm 2015 (einsehbar unter www.bsff.or.at) festgelegten Förderbereiche sowie an die dafür vorgesehenen Abrechnungsrichtlinien gebunden.

Zu 50:

Die Verwendung der Bundes-Sportförderungsmittel richtet sich nach dem jeweiligen Förderzweck und ist nach den Abrechnungsrichtlinien abzurechnen.

Zu 51:

Entfällt.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	PJRWwEZ0i6oCGo+NlytEF3sxKL603TQ8k48hmdvBMyZ0himdAtuZagD+yLdRZihzU9nC/yCDUk4dlXb2EQZ+yTb pOSStRazTPr2r5vPWqMX1REqNpnUazhYDCQufMC8AvuwG14uB0ePxFcEY9FRq6RhgavtIso5f7NQw8uVrYno=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-23T06:36:58Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	